

# Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Ersatzkasse) in Hamburg

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.  
Abonnementspreis pro Quartal (ohne Bestellgeld) M. 1,50.  
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom  
Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgenossen Deutschlands  
Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4. Et.

Anzeigen:  
Für die dreispaltige Zeile oder deren Raum 80  $\mathcal{M}$ ,  
für Versammlungsanzeigen 10  $\mathcal{M}$  pro Zeile.

## Wochenschau.

A. C. 14. November 1914.

Noch standen wir unter dem Eindruck des Falles von Tsingtau, als die 16. Kriegswoche uns mit der Nachricht vom Verlust der „Emden“ überraschte. Beide Nachrichten, so schmerzhaft sie uns berührten, waren zu erwarten: gegen die japanisch-englische Uebermacht war Tsingtau ebenso wenig zu halten, wie die „Emden“ der systematischen Hezjagd der 70 englischen, australischen, russischen, französischen und japanischen Panzerkreuzer auf die Dauer entgehen konnte. Unser Hauptinteresse hat sich auf die Kämpfe im Westen und Osten des Reiches zu konzentrieren, wo die ausschlaggebenden Entscheidungen ausgefochten werden. Seit bald zwei Monaten tobt der Kampf in Frankreich, ohne daß es zu einem entscheidenden Schlage gekommen wäre. Die Tüchtigkeit der Gegner ist unter keinen Umständen zu unterschätzen, wie dies zu Anfang des Krieges so oft geschehen ist. Mit welcher Erbitterung und Zähigkeit kämpfen die verbündeten Gegner um den Rest von Belgien, mit welcher Hartnäckigkeit widerstehen die Franzosen jedem weiteren Vordringen der Unserigen. Es geht zwar voran, aber langsam und unter schweren Opfern. Gerade die Berichtswoche hat wieder bemerkenswerte Fortschritte im Westen gemacht. Im Osten sind wir nach wie vor darauf angewiesen, die fortwährenden neuen Versuche der Russen, in deutsches Gebiet einzufallen, abzuwehren, was uns bisher erfreulicherweise stets geglückt ist. Wenn wir auch nach wie vor auf unsere eigene Kraft angewiesen bleiben, so wird es uns doch mit einiger Genugtuung erfüllen, daß die Türkei den Kampf gegen Rußland und England auf breiter Basis proklamiert hat. Im Kaukasus dringen die Türken gegen die Russen erfolgreich vor, und England wird in Ägypten von dem neuen Feinde ernsthaft bedroht. Die Burenhebung in Südafrika scheint ebenfalls einen bedrohlicheren Charakter für England anzunehmen, als es nach den englischen Nachrichten erscheint. Die gesamte Kriegslage mahnt uns, unsere wirtschaftlichen Kräfte im Innern des Landes so anzuwenden und auszunützen, daß wir in der Lage sind, den Krieg so lange zu führen, bis er zu einem völligen Erfolg unserer Waffen geführt hat. Noch immer gibt man sich in England der Hoffnung hin, daß uns die Kräfte früher ausgehen würden als dem reichen England. Diese Hoffnung muß zerschanden werden und kann zerschanden werden, wenn wir unser heimisches Wirtschaftsleben stark erhalten, wenn wir auf der einen Seite auf die Beschaffung reichlicher Mittel zur Kriegführung bedacht sind, auf der andern Seite aber gleichzeitig dafür besorgt sind, daß von der Masse der wenig bemittelten Bevölkerung Not und Elend ferngehalten wird. Daß es angesichts des emporschleichenden Egoismus, wie er sich in diesen Kriegsjahren zeigt, schwer ist, die schwachen Privatwirtschaften vor Ausnützung und Ausbeutung zu schützen, das ist ohne weiteres zuzugeben; aber unmöglich ist es nicht, wirksame Maßnahmen gegen die Folgen der Arbeitslosigkeit und überhoher Lebensmittelpreise zu ergreifen. Was bisher in dieser Hinsicht gelehrt worden ist, genügt in keiner Weise.

## Steuerabzüge von der Familienunterstützung sind unstatthaft!

Einzelne Gemeindeverwaltungen versuchen, die Gemeindesteuern des im Felde befindlichen Kriegers von der geringen Familienunterstützung in Abzug zu bringen, um so den „Gemeindefiskus“ füllen zu können, trotzdem dieses unsozial und ungesetzlich ist. Es haben dieserhalb erst jetzt wieder der preussische Finanzminister und der Minister des Innern einen gemeinsamen Erlaß herausgeben müssen, um dieser ungesetzlichen Maßnahme Einhalt bieten zu können. In diesem Erlaß wird besonders hervorgehoben, daß die nach Maßgabe des Reichsgesetzes vom 28. Februar 1888 und dessen Ergänzung vom 4. August 1914 an die Familien der in den Dienst eingetretenen Mannschaften zu gewährenden Unterstützungen

der Pfändung nicht unterworfen sind! Desgleichen sei auch eine Aufrechnung dieser Unterstützungsansprüche gegen Forderungen der Gemeinden oder Lieferungsverbände an die Wehrmannsfamilie nicht zulässig. Mithin sind die Familienunterstützungen an die Kriegerfamilien auch in Zukunft unverkürzt auszugahlen durch die örtlichen Gemeindeverwaltungen.

Ferner besagt der Erlaß noch folgendes: Was die Weitererhebung der Gemeinde-Einkommensteuer von Mannschaften und Unteroffizieren des Beurlaubtenstandes mit Einkommen von nicht mehr als M 3000 betrifft, so wird die Gemeinde-Einkommensteuerpflicht an sich durch die Nichterhebung der Staatseinkommensteuer auf Grund des § 70 Ziffer 1 des Einkommensteuergesetzes vom 11. Juni 1906 nicht berührt. Ist aber das Einkommen während des laufenden Steuerjahres infolge des Wegfalls einer Einnahmequelle oder infolge von Ereignissen, die sich als außergewöhnliche Unglücksfälle im Sinne des § 63 des Einkommensteuergesetzes darstellen, um mehr als den fünften Teil vermindert, so kann eine Herabsetzung der Gemeindeeinkommensteuer dadurch erreicht werden, daß die Steuerpflichtigen oder — soweit sie selbst durch Teilnahme an dem Kriege an der Wahrnehmung ihrer Rechte verhindert sind — deren Angehörigen bei dem Vorsitzenden der Einkommensteuer-Veranlagungskommission gemäß § 63 des Einkommensteuergesetzes den Antrag auf Ermäßigung der Staatseinkommensteuer stellen. Die Ermäßigung der Staatseinkommensteuer hat die entsprechende Ermäßigung der Gemeindeeinkommensteuer ohne weiteres zur Folge. Die königlichen Regierungen werden insbesondere darauf hingewiesen, daß sie Anträge auf Ermäßigung der Staatseinkommensteuer nicht deshalb ablehnen dürfen, weil die betreffenden Staatssteuerbeträge auf Grund des § 70 Ziffer 1 des Einkommensteuergesetzes bereits außer Gebung gesetzt seien.

Ähnlich, wie hier geschehen, dürften und werden auch künftig die übrigen Bundesstaaten handeln müssen! — Die Familienunterstützungen werden ferner als Reichsunterstützungen auf Grund der genannten Gesetze angesehen und dürfen auch hier nicht mit zweierlei Rechtsmaßen gemessen werden. Sollte dennoch in Zukunft den Familienangehörigen durch die Gemeindeverwaltungen das Gegenteil geschehen, so möge der Beschwerdebeweg bei den zuständigen Landratsämtern und Kreisdirektionen beschritten werden. Sicherlich wird dann den Kriegerfamilien ihr Recht und der beachtliche Steuerabzug von der Kriegsunterstützung auch für unstatthaft erklärt werden, wie es in dem vorstehend erwähnten Erlaß klar zum Ausdruck gebracht worden ist.

## Aus der Fassung geratene Professoren.

Th, Berlin, 15. November.

Wie kindlicher Glaube sich einen König nicht anders vorstellen kann als im Purpurmantel und mit einem goldenen Krönlein auf dem Haupte, so ist für viele der Titel Professor untrennbar verbunden mit stets gleichbleibender überlegener Ruhe, höchstem wissenschaftlichem Ernste, absoluter Unparteilichkeit, strengster Sachlichkeit und nicht zu beirrendem Rechtsfinne. Wir dürften es uns schon gefallen lassen, wenn es so wäre, wenn allen Professoren die Attribute vollendeter Wissenschaftlichkeit zu eigen wären. Nur ist es eben nicht so. Nicht selten ist vielmehr zu beobachten, daß gehässige Einseitigkeit, Mangel an sachlicher Beurteilung, politisches Strebertum und direkte Käuflichkeit bei Personen zu finden sind, die stolz den Titel Professor tragen. Es sind halt auch nur Menschen, und zwar oft recht menschliche Menschen.

Der Krieg, der so vieles außer Rand und Band gebracht hat, hat auch für die Fehlbarkeit der Professorenzeit neue Beweise geliefert. Zuerst gefielen sich etliche Schöck dieser Herren darin, im Ablegen aller Ehrentitel, der ihnen von wissenschaftlichen Körperschaften Englands und Frankreichs verliehen worden waren, eine patriotische Tat zu erblicken.

Und sie taten das nicht in der Stille ihres Kämmerleins, sondern stellten sich auf den offenen Markt und schrien es durch die Presse in alle Welt hinaus, was für treffliche Patrioten sie seien. Nur gering war die Zahl von Professoren, die gegen solche Kindereien Einspruch erhoben.

Anfang Oktober überraschten dann fast hundert Professoren durch einen „Aufruf an die Kulturwelt“, in dem sie „als Vertreter deutscher Wissenschaft und Kunst“ Protest einlegten gegen gewisse Behauptungen, die im Auslande erhoben worden sind. „Es ist nicht wahr“, heißt es in dem Aufrufe, „daß Deutschland den Krieg verschuldet, die Neutralität Belgiens freventlich verlehrt, Leben und Eigentum belgischer Bürger angetastet, gegen Löwen brutal gewütet, bei der Kriegführung die Gesetze des Völkerrechts mißachtet habe; der Kampf „gegen unsern sogenannten Militarismus“ sei ein Kampf gegen unsere Kultur, deutsches Heer und deutsches Volk seien eins.“ Pomphast schloß der Aufruf: „Glaubt uns! Glaubt, daß wir diesen Kampf zu Ende kämpfen werden als ein Kulturvolk, dem das Vermächtnis eines Goethe, eines Beethoven, eines Kant ebenso heilig ist, wie sein Herd und seine Scholle. Dafür stehen wir auch ein mit unserm Namen und mit unserer Ehre!“

Der Aufruf war sicher gut gemeint. Aber nicht nur im Auslande hat man einfach über ihn gelacht; denn jeder kritische Kopf sagte sich, die Unterzeichner ständen hier mit ihrem Namen und mit ihrer Ehre ein für Dinge, die zum Teil noch gar nicht einwandfrei festgestellt werden konnten, oder deren Beurteilung überhaupt nicht Sache wissenschaftlicher Prüfung, sondern persönlichen Empfindens ist. Ob man beispielsweise die Verletzung der Neutralität Belgiens durch Deutschland freventlich nennen will oder nicht, läßt sich doch nicht wissenschaftlich entscheiden. Unsere Regierung erklärt, sie konnte nicht anders handeln, weil sie sonst von den Franzosen überrannt worden wäre, und weil ja die Franzosen die Neutralität Belgiens gleichfalls nicht geachtet haben würden. Doch wenn die Gegner darauf erwidern, ob letzteres wirklich geschehen wäre, hätte erst abgewartet werden müssen, und was die Furcht vor dem Überranntwerden anlangt, so sei das kein Entschuldigungsgrund; denn diese Gefahr habe schon damals vorgelegen, als Deutschland die Respektierung der belgischen Neutralität durch seine Vertragsunterschrift anerkannte; Verträge seien eben dazu da, gehalten zu werden, so werden alle Professoren nicht hindern können, daß Belgien den Bruch seiner Neutralität als freventlich betrachtet. Ebenso ist es direkt ausgeschlossen, daß deutsche Professoren bei ihrer Ehre versichern dürften, Leben und Eigentum belgischer Bürger sei nicht angetastet worden. Eine solche Erklärung ist voreilig. Man treibe doch keine Komödie. Man erkläre einfach, der Kriegszweck und die Ereignisse brachten mit sich, was wir getan haben, und wo wir Unrecht zufügen mußten, werden wir es gutzumachen suchen, man mag es also machen wie Bethmann es am 4. August im Reichstage machte; aber man stelle sich nicht hin und versichere bei seiner Ehre, das und das sei „nicht wahr“. Das gibt die deutsche Wissenschaft nur dem Spott des Auslands preis.

Doch nicht nur in geschlossenen Mengen haben Professoren zu Kriegszwecken Stellung genommen, wie es besser unterblieben wäre, sondern auch einzeln haben sie Streiche unternehmen, die von allem andern eher zeugen, als von wissenschaftlichem Ernste. Schon vor zwei Monaten mußte an dieser Stelle Front gemacht werden gegen einen Artikel des Professor Werner Sombart, in welchem er „Potsdam“, worunter der preussische Kasernendruck und die militärische Unfreiheit zu verstehen ist, als die Grundlage aller deutschen Kultur und Geistesfreiheit, aller deutschen Kraft und Einigkeit, alles deutschen Pflichtgefühls lobte. Auch Bebel sei „bestes Potsdam“, hatte Sombart der staunenden Welt verkündet.

Vor kurzem hat nun Professor W. Sombart, der bekanntlich vermeint, der Sozialdemokratie nahezu stehen, einen neuen Artikel losgelassen, dem er die Ueberschrift „Unsere Freunde“ gegeben hat. Er hehelt darin ein Volk nach dem andern durch. Die Serben kennt er nur als Mausefallen-

händler oder Studenten und „aus ihrer unsagbar schmutzigen Regentengeschichte“. Die Japaner hat er „nie eigentlich als Menschen, sondern immer nur als außerordentlich gelehrige Halbaffen angesehen“. Gegen Frankreich hat er „im Grunde gar nichts, nur haben sie so arg viel gegen uns“. Auch gegen Rußland kann kein eigentlicher Haß in ihm aufkommen; denn im Russenwolle steckt viel Edles, Schönes und Lobenswertes. Ganz und gar anders sei es mit den Engländern. England sei nicht ein Freund, sondern der Feind. „Wollte man England einen ehrenvollen Frieden bewilligen, ich glaube fast, das könnte selbst das ruhige deutsche Volk zur Revolution treiben.“ England sei das einzige Land, das wir hassen müßten.

Werner Sombart hat die „Wesensfeindschaft zwischen England und Deutschland, aus der unser Haß entspringt“, in einem zweiten Artikel ausführlicher begründet wollen. Der Artikel ist jedoch nicht erschienen. Das „Berliner Tageblatt“, das dem ersten Artikel Aufnahme gewährt hatte, mag den zweiten wohl verweigert haben. Eigentlich ist das zu bedauern. Man hätte denn noch gründlicher, als es durch den ersten Artikel bereits möglich ist, erkennen können, bis zu welchem Maße von geistiger Verblendung und nationalem Irrsinn ein deutscher Professor gelangen kann, ohne daß er für verrückt erklärt wird. Gegen die Ausschreitungen Sombarts zu polemisieren, ist in einem Arbeiterblatte überflüssig. Der Arbeiter haßt kein Land, kein Volk; er haßt nur die Staats- und Gesellschaftsrichtungen, die den unaussprechlich furchtbaren Krieg verschuldet haben; er haßt die Staatsmänner, welche die Völker aufeinander hehen; er haßt die Presse, die diese Absicht verbreiten hilft; er haßt die Urteilslosigkeit, die blinde Leichtgläubigkeit der Massen, die sich gefangen nehmen lassen. Der Arbeiter unterscheidet streng zwischen Regierungen und Völkern. Die Völker hassen sich nicht und niemals, solange sie sich nicht national haben betören lassen. Sie müssen ihre Haut im Kriege zu Markte tragen, auch wenn sie nicht das Recht der Entscheidung haben, ob sie überhaupt den Krieg wollten. Und wenn der Krieg einmal da ist, wird und muß jedes Volk darauf bedacht sein zu siegen. Das ist selbstverständlich. Das tun jetzt wir Deutschen; das tun die andern natürlich auch. Aber in jedem Augenblicke sehnt der Arbeiter den Frieden herbei. Jeder der hundert Kriegstage hat uns bisher im Durchschnitt tausend Tote und viertausend Verwundete gekostet; den andern wahrscheinlich noch mehr. Man kann das Schreckliche nicht ausdenken. Gewiß befinden sich auch zahlreiche Glieder der bestehenden Klassen darunter. Ihr Tod, ihre Wunden schmerzen uns als Menschen ebenso sehr, wie die Opfer, die der Krieg aus den Reihen unserer Freunde verschlingt. Aber zumeist sind es doch Arbeiter, denen die Kugeln und Granatsplitter das Leben zerreißen, die Glieder zermalmen. Gegen die graufigen Kriegsgreuel hält auf die Dauer kein Haß vor, selbst wenn er vorhanden gewesen wäre.

Das mag sich Professor Sombart gesagt sein lassen. Der sozialdemokratische Arbeiter hat auch in diesem Kriege, obwohl er den Krieg grundsätzlich verneint, seine Pflicht aus Selbsterhaltung erfüllt. Aber er ist weit entfernt, sich in dauerndem Haß gegen eins der andern Völker, sei es, welches es sei, drängen zu lassen. Die Völker hassen sich nicht, wollen und werden sich nicht hassen. Und sie werden mit aller Kraft dahin arbeiten, daß es in Zukunft unmöglich sein wird, sie für die Fehler und Vergehen der herrschenden Klassen büßen zu lassen.

Wollen die Professoren anders, so mögen sie es tun. Auch ohne und gegen sie werden die Völker sich dauernden Frieden zu verschaffen wissen.

## Verbandsnachrichten.

### Bekanntmachungen der Gauvorstände.

#### Gau Mecklenburg.

Obgleich nach Angabe des Arbeitgeberverbandes kurz vor der Mobilmachung Leutemangel in Mecklenburg vorhanden war, änderte sich durch die Mobilmachung mit einem Male das Bild. Vornehmlich in den kleineren Orten entließen die Arbeitgeber ihre sämtlichen Leute. Als Grund wurde angegeben, es müßten Leute für die landwirtschaftlichen Arbeiten freigestellt werden. Sie wollten sich hierdurch bei den Gutsbesitzern beliebt machen. Die Zimmerer haben hierbei böse Erfahrungen gemacht. Der Leutemangel in der Landwirtschaft war gar nicht so groß wie er in den Zeitungen hingestellt wurde. Auf verschiedenen Stellen wurde gesagt, wir können Leute gebrauchen, aber sie sind uns fürs Essen zu teuer. Wo Zimmerer eingestellt wurden, wollte der Besitzer seine Zimmerarbeiten billig fertigstellen. In Neuhof bei Feldberg hatten einige Zimmerer landwirtschaftliche Arbeiten zu täglich M 2,50 und freie Kost angenommen; hier sollten sie Zimmerarbeiten verrichten. Als sie den Vertragslohn für diese Arbeit verlangten, wurde ihnen am Sonnabend erklärt, wer für M 2,25 weiterarbeiten wolle, könne die nächste Woche wiederkommen, am nächsten Sonnabend wurde ihnen erklärt, wer für M 2 arbeiten wolle, könne wiederkommen. Die Zimmerer lehnten ein solches Ansuchen ab, weil lediglich ihre Not ausgebeutet werden sollte. Einige Arbeitgeber glaubten, daß infolge der Arbeitslosigkeit die Zeit gekommen sei, zur Durchführung zu bringen, was sie

schon längst durchführen wollten, nämlich die Löhne zu reduzieren. Sie meinten, daß die Zimmerer froh sein könnten, wenn sie M 3 täglich bekämen. Diese schamlosen Ausbeuter wandten sich an den Arbeitgeberverband; doch dieser hat abgewinkt und in einem Rundschreiben vom 7. August seine Mitglieder darauf hingewiesen, daß der Vertrag in allen seinen Teilen einzuhalten sei. Wir wollen hoffen, daß die Arbeitgeber dem Folge leisten.

In der ersten Aufregung meinten auch in Mecklenburg in einigen Zahlstellen Mitglieder, daß durch die Kriegserklärung die Gewerkschaften überflüssig geworden seien. Auch waren in 28 Orten unsere Vorstandsmitglieder mit eingezogen. Und da unsere Mitglieder weitverzweigt auf den Dörfern wohnen, war es schwer, sie zusammenzuhalten. Unsere ruhige Ueberlegung und Aufklärung hat aber dazu geführt, daß wir jetzt wieder einen stabilen Mitgliederbestand haben. Schwierigkeiten waren aber auch insofern zu überwinden, daß infolge plötzlicher Abreise vieler Kassierer eine Abrechnung nicht erfolgen konnte. Bei der späteren Zusammenstellung ergab sich eine Differenz, welche erst nach Beendigung des Krieges beseitigt werden kann, die jedoch vorläufig aus der Lokalkasse gedeckt werden mußte und anscheinend nicht zu weiteren Schwierigkeiten führen wird.

Am Schlusse des zweiten Quartals hatten wir in 61 Zahlstellen 2050 Mitglieder. Zum Militär wurden eingezogen 502 Kameraden; hieron waren 372 verheiratet und hatten 689 Kinder. Diese Zahl wird sich jedoch noch bedeutend erhöhen, wenn erst aller Landsturm, Ersatzreservisten und Rekruten eingezogen sind. Die Kriegsmassnahmen wurden in verschiedenen Orten nicht günstig aufgenommen; einige Mitglieder glaubten, die vielen Kameraden, welche zum Kriege eingezogen sind, bekämen in diesem Winter keine Unterstützung und deshalb könne die Organisation an die Zurückgebliebenen mehr leisten als sonst. Da die vorjährige Lohnbewegung keine Mittel erforderte, könnten diese den Frauen der Eingezogenen zur Verfügung gestellt werden. Als die Gründe, welche zu den Massnahmen unserer Organisation geführt haben, ihnen vor Augen geführt wurden, wurden sie anderer Ansicht. Am Schlusse des dritten Quartals haben wir in 61 Zahlstellen zusammen 1625 Mitglieder zu verzeichnen.

Im September wurde die Arbeitsgelegenheit etwas günstiger; in den kleinen Orten wurden unsere Mitglieder, soweit sie es nicht vorgezogen hatten, sich andere dauernde Arbeit zu sichern, alle wieder eingestellt. Durch den Barackenbau in Güstrow und Parchim wurden sehr viele Zimmerer gebraucht, und da auch auswärtige Firmen hierbei beteiligt waren, wurden auswärtige Zimmerer mit herangezogen. Die Arbeitgeber wollten nun den Zimmerern es plausibel machen, daß sie verpflichtet seien, die Arbeitszeit zu verlängern. Das Baugeschäft von Scharff in Wismar suchte Leute und wollte sich dabei die Leute aussuchen, indem einige um Arbeit Anfragende zurückgewiesen wurden. Den bei Scharff in Arbeit Stehenden wurde erklärt, von jetzt ab werde von 6 bis 8 Uhr bei einer Stunde Mittag und einer halben Stunde Frühstück, also zehneinhalb Stunden gearbeitet, wo sonst die Arbeitszeit achteinhalb Stunden betrug. Auf unsere Vorhaltungen stellte Scharff die einzelnen Leute zur Rede, ob sie nicht gewillt seien, länger zu arbeiten, obgleich beim Vertragsabschluss ausdrücklich vereinbart ist, daß Vereinbarungen mit dem einzelnen unzulässig sind. Diese Herren kümmern sich also gar nicht um die Bestimmungen des Vertrages; bei ihnen spielt nur der Profit eine Rolle. Scharff sandte dann zehn Zimmerer nach Parchim zum Aufstellen der Baracken; hieron erhielten jedoch nur zwei Zimmerer die vertragliche Entlohnung, die übrigen wurden weit geringer entlohnt. Er animierte die Zimmerer auch zur Sonntagsarbeit; als sie jedoch den vertraglichen Aufschlag verlangten, lehnte er ab. Auf unsere Vorhaltungen, er möchte sich doch auch nach dem Rundschreiben des Arbeitgeberverbandes vom 7. August richten und die Leute nach dem Vertrag entlohnen, gebrauchte er Ausreden und verlangte von der Organisation, diese solle ihm Leute zur Verfügung stellen, die nicht beschäftigt zu werden brauchen. Empfohlen möchten wir Scharff, daß er sich an den Arbeitgeberverband wendet; dieser hatte es sich ja im zweiten Quartal zur Aufgabe gemacht, Mecklenburg mit unorganisierten Zimmerern zu überschwemmen. 200 Mann hatte er schon hineingezogen und wollte noch 200 hineinziehen. Aber er hat ein Paar darin gefunden. Bei den Barackenbauten sind auch Hamburger, Lübecker und Berliner Firmen beteiligt, die zwar denselben Preis, M 8000, erhalten, aber weit höhere Löhne zahlen, nämlich 70 bis 90  $\frac{1}{2}$  pro Stunde. Da sollte man meinen, daß auch die hiesigen Arbeitgeber in der Lage sind, ihren Leuten entgegenzukommen. Die hiesigen Arbeitgeber haben hingegen gegen die höheren Löhne Sturm gelaufen und den auswärtigen Firmen Vorhaltungen gemacht, daß sie nicht Mecklenburger Hungerlöhne zahlen, den eingeseffenen Profitgluckern würden dadurch Leute entzogen. Die auswärtigen Firmen haben jedoch das Ansinnen abgewiesen und den betreffenden profitgierigen Arbeitgebern bedeutet, sie wollten ihre Arbeit fertig haben. Wir wollen hoffen, daß die Zimmerer auch hieraus für die Zukunft eine Lehre ziehen. **Sehr. Erdmann.**

#### Gau 2 (Provinz Posen).

Durch den Krieg sind auch in unserm Gau die Reihen der Mitglieder bedeutend gelichtet worden; über 40 Pkt. wurden zum Heeresdienst einberufen. Durch die später erfolgte Einziehung der Ersatzreservisten, Landsturmpflichtigen und des ungeübten Landsturms ist noch ein weiterer Rückgang des Mitgliederbestandes eingetreten, der aber noch nicht genau festgesetzt werden konnte, da noch täglich Einberufungen erfolgen. Während in manchen Zahlstellen ein geringerer Prozentsatz eingezogen wurde, wurden andere um so mehr betroffen. In Kosten und Flatow sind sämtliche Mitglieder bis auf zwei respektive drei eingezogen. Hart betroffen wurden auch die Zahlstellen Jilehne, Grünberg in Posen, Meseritz, Posen, Schneidemühl und Breschen; dort muß die Hälfte der Mitglieder Kriegsdienste leisten. Nicht viel besser ist es der Zahlstelle Colmar in Posen ergangen, wo von 63 Mitgliedern nur 86 zurückgeblieben sind. Gleich nach Bekanntwerden

der Mobilmachung wurde die Bautätigkeit fast überall eingestellt, und hätten wir ebenfalls mit einer Arbeitslosigkeit zu rechnen gehabt, wenn nicht die Befestigungsarbeiten in der Provinz und Stadt Posen in Angriff genommen worden wären. Dadurch hat der größte Teil unserer Mitglieder Beschäftigung erhalten. Auch wurden die im Bau begriffenen Kasernenbauten in Hohenalza, Posen, Schneidemühl und Breschen weitergeführt. Nachdem sich sodann die erste Erregung gelegt hatte, wurden an den sofortigen Bauten die Innenarbeiten in beschleunigtem Maße gefördert, damit die zum 1. Oktober vermieteten Wohnungen bezogen werden konnten. Dadurch machte sich schon ein Mangel an Zimmerleuten bemerkbar. Die Bautätigkeit steigerte sich noch erheblich durch die Herstellung von Baracken für Verwundete und Gefangene. Hauptächlich trifft dies für die Stadt Posen zu. Trotzdem alle verfügbaren Kräfte aus der Provinz herangezogen waren, konnte die Arbeit nicht bewältigt werden und so wurden im Auftrage des Arbeitgeberverbandes durch Vermittlung unseres Zentralvorstandes und der Arbeitsnachweise gegen 1000 fremde Zimmerer zu Anfang September herangeholt. Bis Mitte Oktober war der größte Teil der Arbeiten fertiggestellt. Die meisten fremden Zimmerer sind abgereist, die noch verbliebenen sind mit den hiesigen Kameraden an der Fertigstellung tätig. Wenn diese Arbeiten beendet sein werden, ist anzunehmen, daß Arbeitslosigkeit eintreten wird, da der Winter vor der Tür steht, und nicht vorauszuheben ist, wie sich die Bautätigkeit im Frühjahr gestalten wird. Zur Abwehr für die zu erwartende Arbeitslosigkeit sind in keinem Orte von den Behörden irgendwelche Massnahmen getroffen worden. Klagen über Lohnreduzierungen oder Vertragsverletzungen durch die Unternehmer sind uns nicht zugegangen bis auf einige kleine Streitfälle, die ihre Erledigung fanden. Der Arbeitgeberbund der Provinz Posen erließ am 22. August ein Rundschreiben an seine Mitglieder, in dem es heißt:

„Denjenigen von uns, die noch nicht zu den Bahnen gerufen wurden und in der Heimat zurückgeblieben sind, liegt die heilige Pflicht ob, die Wunden des Krieges heilen zu helfen. Da ist es nicht nur unsere Pflicht, zur Pflege der Verwundeten möglichst reichlich durch freiwillige Gaben beizusteuern, sondern auch dafür zu sorgen, daß die Zurückgebliebenen Arbeit und damit Nahrung und Brot für sich und ihre Familien erhalten. Die gesamte Arbeiterschaft Deutschlands ist mit heller Begeisterung dem Rufe des Kaisers gefolgt, alle Arbeiterorganisationen, vor allem auch die unserer Bauarbeiter, haben die Mitglieder zur treuen Pflichterfüllung dem Vaterlande gegenüber aufgefordert. Alle Parteien haben aufgehört, viele unserer Mitglieder kämpfen mit ihren früheren Arbeitern heute Schulter an Schulter, haben vielleicht bereits gemeinsam den Geldbeutel gefunden. Da ist es vaterländische Pflicht, wirtschaftlicher Not daheim vorzubeugen und zu lindern. Wir bitten daher unsere Mitglieder dringend, nicht aus Kopflosgkeit, ängstlicher Selbstsucht oder ähnlichen Gründen ihre Baubetriebe stillzulegen, sondern die Betriebe, soweit nur irgend möglich, aufrechtzuerhalten. Ist das Angebot von Arbeitskräften sehr groß, so empfehlen wir sogar Halbtagsschichten einzurichten, um möglich vielen Familien ihr täglich Brot zu verschaffen. Natürlich bleiben sämtliche Tarifverträge in voller Gültigkeit; kein Arbeitgeber darf sein Gewissen durch Lohnbrüderlei belasten! Sollte etwa an manchen Orten Arbeitermangel herrschen, so erbitten wir Mitteilung, damit wir für sofortigen Zugang sorgen können.“

Eine wesentliche Verteuerung der Lebensmittel ist nicht eingetreten. Wenn auch an manchen Orten versucht wurde, die gegenwärtige Situation zu Preissteigerungen auszunutzen, so sind in einigen Städten durch die Behörden für die wichtigsten Lebensmittel Höchstpreise festgesetzt worden. Die Bahnverbindung ist sehr schwierig, da die Strecken tagelang der Militärtransporte wegen für das Publikum gesperrt waren und die Fahrzeit fast doppelt solange dauert als in normalen Zeiten. Was die Beitragszahlung anbelangt, so waren die meisten Mitglieder der Ansicht, daß während der Kriegsdauer keine Beiträge gezahlt werden brauchten; sie sind aber eines andern belehrt worden. Nun einige Worte darüber, wie die außerordentlichen Massnahmen des Zentralvorstandes und Verbandsausschusses in den einzelnen Zahlstellen, soweit es mir möglich war, dort hinzukommen, aufgenommen worden sind. Ein Teil der Mitglieder erklärte sich damit einverstanden, der andere Teil war der Ansicht, daß die Arbeitslosenunterstützung nicht hätte gekürzt werden sollen und die einmalige Familienunterstützung ersuchen ihnen nicht als ausreichend. Auch diese Kameraden wurden darüber aufgeklärt, daß unter den obwaltenden Umständen die Massnahmen nicht anders getroffen werden konnten, wenn die Organisation weiter zum Wohle sämtlicher Mitglieder wirken soll. **B. Bubzinski.**

#### Unsere Lohnbewegungen.

### Entscheidungen des Haupttarifamts für das Baugewerbe.

181.

In Sachen des Deutschen Bauarbeiterverbandes, Zweigverein Reiz, betreffend Beschwerde gegen den Vorstehenden des Tarifamts Reiz, erkennt das Haupttarifamt für das Baugewerbe zu Berlin in der am 22. Oktober 1914 in Frankfurt a. M. abgehaltenen Sitzung dahin: 1. Legt eine Vertragspartei gegen Entscheidungen der Schlichtungskommission fristgerecht Berufungen ein, so haben über die Frage der Zuständigkeit und die sachliche Berechtigung des Antrags die Tarifämter zu entscheiden. Eine Ausnahme ist nur zulässig, wenn die Vertragsparteien auf Grund freier Vereinbarung, den Vorstehenden mit der Prüfung des Sachverhalts und der Entscheidung beauftragen. 2. Die Sache wird zur Prüfung und endgültigen Entscheidung an das örtliche Tarifamt zurückverwiesen.

#### Gründe:

Zu 1. In diesem Punkte besteht Uebereinstimmung sämtlicher Parteien darüber, daß nach den hier aufgestellten Grundsätzen überall zu verfahren ist. Zu 2. Schon aus den in Ziffer 1 anerkannten Grundsätzen folgt,

daß der Vorsitzende eines Tarifamtes allein nicht berechtigt ist, über die Frage der Zuständigkeit des Tarifamtes zu entscheiden, daß es vielmehr in der Tarifamtssitzung beschlußmäßig zu erfolgen hat. Ferner ist darauf hinzuweisen, daß die Zuständigkeiten des Gewerbegerichts und des Tarifamtes getrennt zu behandeln sind und gegenseitig sich nicht beeinflussen oder gar ausschließen. Daraus ergibt sich, daß auch für den Fall, daß die Sache vor dem Prozeßgericht schon geprüft und entschieden wurde, die Zuständigkeit des Tarifamtes, welches ja nicht bloß für den einzelnen Fall, sondern für alle Zukunft die Frage klären soll, nicht ausgeschlossen ist.

182.

In Sachen des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe, Arbeitgeberverband für das Baugewerbe Schleswig-Holstein für Preetz, betreffend Berufung gegen die Entscheidung zweiter Instanz, erkennt das Haupttarifamt für das Baugewerbe zu Berlin in der am 22. Oktober 1914 in Frankfurt a. M. abgehaltenen Sitzung dahin: Die Sache wird zur nochmaligen Prüfung und Entscheidung nach Maßgabe der in den Gründen festgelegten Gesichtspunkte an die zweite Instanz zurückverwiesen.

**Gründe:**

Der gegenwärtige Streitfall führt zu der grundsätzlichen Frage, inwieweit eine Nachzahlungspflicht aus Verletzung eines Tarifvertrages gegeben ist. Das Haupttarifamt hat in den bisherigen von den Parteien angezogenen Entscheidungen diese Frage jeweils nur unter Berücksichtigung der speziellen und verschiedenartig gelagerten Fälle entschieden, sieht sich aber im vorliegenden Falle vor die Notwendigkeit versetzt, zur Frage allgemein Stellung zu nehmen. Hierbei ist in erster Linie davon auszugehen, daß grundsätzlich die Verpflichtung zur bedingungslosen Einhaltung des Tarifvertrages und damit auch zur Zahlung des vertragsmäßigen Lohnes vom Tage des Vertragsabschlusses ab besteht. Für die Einhaltung dieser Verpflichtung haben nicht bloß die vertragschließenden Parteien, sondern auch die einzelnen Arbeitgeber und Arbeitnehmer gleichmäßig Sorge zu tragen, und insbesondere darauf hinzuwirken, daß die Tariflöhne von vornherein bezahlt werden. Zur Vermeidung von Unzufriedenheiten im einzelnen Falle, welche daraus erwachsen, daß objektive Verletzungen des Tarifvertrages längere Zeit hindurch zum Schaden sowohl der Arbeitgeber als der Arbeiter bestehen, wurde bei dem letzten Vertragsabschluß in § 6 Ziffer 2 des Hauptvertrages die Bestimmung aufgenommen, daß innerhalb einer Ausschlussfrist von acht Tagen nach Eintritt einer Streitigkeit die Anträge an die Schlichtungskommission einzureichen sind. Die selbstverständliche und auch gewollte Wirkung dieser Bestimmung ist die, daß bei Versäumung dieser Ausschlussfristen zwar der Anspruch rechtl. nicht beseitigt, jedoch die tarifliche Geltendmachung auf Grund spezieller Ausnahmestimmung verschlossen ist. Daraus ergibt sich, daß in der Regel alle Lohnnachforderungen, welche vor Anbringung der Anträge an die Schlichtungskommission entstanden sind, nicht weiter verfolgt werden. Die erwähnte Bestimmung kann jedoch nicht auf die Fälle bezogen werden, in welchen nachgewiesen ist, daß die Arbeitgeber in voller Kenntnis der Sach- und Rechtslage absichtlich durch die Minderbezahlung den Tarifvertrag verletzt haben. Ein solcher Ausschluß der Haftung für Rechtsansprüche kann schon nach der klaren Bestimmung des Bürgerlichen Gesetzbuches, § 276, Absatz 2, mit rechtlicher Wirksamkeit nicht getroffen werden. In dieser Bestimmung ist mit zwingender Kraft festgelegt, daß die Haftung wegen Vorzugs dem Schuldner im voraus überhaupt nicht erlassen werden kann.

Da die zweite instanzliche Entscheidung diese Gesichtspunkte nicht berücksichtigt hat, so ist die Sache nochmals unter Beachtung der vorher aufgestellten Richtlinien in tatsächlicher und rechtlicher Beziehung nachzuprüfen und endgültig zu entscheiden.

183.

In Sachen des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe, Nordwestdeutscher Arbeitgeberverband für das Baugewerbe in Hannover, betreffend grundsätzlichen Antrag, erkennt das Haupttarifamt für das Baugewerbe zu Berlin in der am 22. Oktober 1914 in Frankfurt a. M. abgehaltenen Sitzung dahin: Die Parteien sind verpflichtet, sämtliche Tarifinstanzen auch während des Krieges verhandlungsfähig zu erhalten, für zu den Fahren einberufene Beisitzer also neue Beisitzer zu bestimmen.

**Gründe:**

Die Entscheidung ergibt sich ohne weiteres aus § 7 des Hauptvertrages.

184.

In Sachen des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe, Arbeitgeberverband für das Baugewerbe in der Rheinprovinz, betreffend Beschwerde gegen den Zentralverband der Zimmerer, erkennt das Haupttarifamt für das Baugewerbe zu Berlin in der am 22. Oktober 1914 in Frankfurt a. M. abgehaltenen Sitzung dahin: 1. Der von dem Zentralverband der Zimmerer für den Stadt- und Landkreis Coblenz sowie die Städte Nieder- und Oberlahnstein mit einer Vereinigung der Zimmermeister abgeschlossene Sondervertrag ist ungültig; 2. der Zentralverband der Zimmerer ist verpflichtet, den Tarifvertrag mit dem Arbeitgeberverband für das Baugewerbe unter Zugrundelegung der Entscheidungen der Unparteiischen vom 1. beziehungsweise 6. Mai 1913 abzuschließen.

**Gründe:**

Die Entscheidung ergibt sich ohne weiteres aus § 1 Ziffer 2 des Hauptvertrages.

**Berichte aus den Zahlstellen.**

**Berlin.** Am 4. November tagte im Gewerkschaftshaus unsere Zahlstellenversammlung. Vor Eintritt in die Tagesordnung ehrte die Versammlung die im letzten Quartal verstorbenen Mitglieder in der üblichen Weise. Die Abrechnung vom dritten Quartal bilanzierte für die Zentralkasse mit M 46 962,30 und für die Lokalkasse mit M 35 459,19, bei einem Bestand von M 27 667,30. Die Entlastung des Kassierers erfolgte einstimmig. Infolge

Einführung der Arbeitslosenunterstützung durch die Stadt Berlin und eine Reihe von Vorortsgemeinden hatte eine Funktionärskonferenz nachfolgenden Antrag zum Beschluß erhoben: „Arbeitslosen und bezugsberechtigten Mitgliedern unserer Zahlstelle, welche keinen städtischen Zuschlag erhalten, sei es, weil sie noch nicht 14 Tage ohne Beschäftigung sind oder weil sie in einer andern Gemeinde ihren Wohnsitz haben, wird der bisher in unserer Zahlstelle gewährte Zuschlag von wöchentlich M 3 beziehungsweise M 1,50 aus der Lokalkasse gezahlt.“ Dieser Antrag bedarf der nachträglichen Genehmigung der Zahlstellenversammlung. Hierbei referierte Kamerad Witt über die von Staat und Gemeinden getroffenen Maßnahmen, um Not und Elend zu lindern. Auch die Maßnahmen des Zentralvorstandes, die diktiert sind von dem Ernst und der Not der Zeit, erläuterte Redner in eingehender Weise. Wenn hiergegen aus einigen Zahlstellen protestiert worden ist, so sei das ein Beweis dafür, daß viele unserer zurückgebliebenen Kameraden den bitteren Ernst der Zeit noch nicht in vollem Umfange erfasst hätten, sonst hätte man sich wohl diese leere Demonstration erspart. Annähernd 500 Frauen unserer eingezogenen Kameraden der Zahlstelle Berlin hätten rund M 4000 auf Grund der Maßnahmen des Zentralvorstandes erhalten. Mehrere Kameraden aus dem Felde hätten hierüber dankend quittiert und sich anerkennend geäußert. Grundsätzlich müsse daran festgehalten werden, daß der Krieg von Deutschen Reich geführt wird und daher die Folgen des Krieges vom Reich zu tragen sind. Auch das Ausschußmitglied Kłosowski verteidigte in längeren Ausführungen die Maßnahmen des Zentralvorstandes. Leitender Grundgedanke sei gewesen, mit den vorhandenen Mitteln hausälterisch zu wirtschaften. Dem vorgenannten Antrag gab die Versammlung ihre Genehmigung. Dagegen wurde ein Antrag des Bezirks 8: „Die M 3 Extraeintrittsgebühren fallen zu lassen, da sich dadurch wieder verschiedene Kameraden dem Verbands anschließen werden“, nach kurzer Debatte abgelehnt. Die Höhe des Winterbeitrages für 1914/15 wurde wieder wie in den Vorjahren auf 50  $\mathcal{M}$  festgesetzt.

**Breslau.** Am 27. Oktober fand unsere regelmäßige Mitgliederversammlung statt, mit folgender Tagesordnung: 1. Unser Zentralverband während und nach dem Kriege. 2. Rechnungslegung vom dritten Quartal. 3. Verbandsangelegenheiten. Zum ersten Punkt der Tagesordnung führte Kamerad Schmidt etwa folgendes aus: Durch den Krieg sei anfangs eine Vermirrung in den Kreisen unserer Kameraden entstanden. In einzelnen Zahlstellen glaubte ein großer Teil Mitglieder, daß nun alles Zahlen von Beiträgen und der Zusammenhang der Kameraden zwecklos sei. Solche Ansichten seien jedoch falsch. Mehr als vorher müßten wir darauf sehen, daß unsere Errungenschaften nicht verloren gehen. In verschiedenen Orten, auch hier in Breslau, hätten die Unternehmer dem Tarifvertrag zugewidert. In Breslau forderten einige Meister Sonntagsarbeit ohne Zuschlag. Als unsere Kameraden dies ablehnten, machte man ihnen zum Vorwurf, die Breslauer Zimmerleute hätten keine Vaterlandsliebe. Dagegen sei festgestellt worden, daß die Unternehmer bei den Fortifikationsarbeiten riesensummen verdienen. Also trifft der Vorwurf nicht die Arbeiter, sondern die Unternehmer. Ebenso glaubten unsere Unternehmer in der Provinz, zum Beispiel die Firmen Kalmann-Salzbrunn, Gabeltza-Charlottenbrunn, Freitag & Ihme in Deutsch-Lissa, Jäkel in Neufalz sowie einige Kirchberger Meister, der Tarifvertrag verliere während des Krieges seine Gültigkeit; sie versuchten, die Löhne bis zu 10  $\mathcal{M}$  pro Stunde zu reduzieren. Unser Zentralverband werde jedoch auch in dieser kritischen Zeit den Unternehmern zeigen, daß tarifliche Vereinbarungen nicht bloß auf dem Papier stehen, sondern auch gehalten werden müssen. Deshalb sei es Pflicht eines jeden Kameraden, alle diese Übergriffe der Unternehmer sofort der Zeitung zu melden, damit sie rechtzeitig eingreifen könne. Zum zweiten Punkt, Rechnungslegung vom dritten Quartal, wurde dem Kassierer Entlastung erteilt. In „Verbandsangelegenheiten“ machte der Vorsitzende die Anwesenden darauf aufmerksam, daß jeder an die Arbeitslosen denken soll und überall, wo offene Stellen vorhanden sind, dies sofort der Lokalverwaltung meldet, damit unsere Arbeitslosen diese Stellen besetzen. Zum Schluß wurden noch einige Kameraden, die im Felde fürs Vaterland gefallen sind, in üblicher Weise geehrt.

**Hamburg.** Eine Mitgliederversammlung fand am Freitag, 30. Oktober, im Gewerkschaftshaus statt, in welcher der Bericht über das Gewerkschaftshaus erstattet wurde. Die Ausführungen des Berichterstatters Friedrichs gipfelten in dem Satz: „Die Werte, die durch die Erbauung des Gewerkschaftshauses der Hamburger Arbeiterschaft geschaffen worden sind, müssen auch weiter erhalten bleiben.“ Die Vorstände haben sich verpflichtet, für den Beschluß, daß jedes in Arbeit stehende Mitglied einen Extrabeitrag von M 1 abführen soll, einzutreten. Die Marken sind zu 50  $\mathcal{M}$  und M 1 bei den Bezirkskassierern zu haben. Redner ermahnt, dem Beschluß der freiwilligen Sammlung die Zustimmung zu geben. Nachdem die Versammlung dem Beschluß zugestimmt hatte, machte Lehmann darauf aufmerksam, daß die Extramarken durch die Bezirkskassierer verabsolgt werden. Sodann hielt Kaufstätter einen Vortrag über das Thema: „Der Weltkrieg und die deutsche Arbeiterklasse.“ Nach einer kurzen Diskussion, in der Meinde das Wort ergriff, wies Lehmann auf die Befanntmachung der Versicherungsbehörde im „Samburger Echo“ vom 24. Oktober (zweite Beilage) hin, wonach die Landesversicherungsanstalt der Hansestädte eine größere Geldsumme zur Verfügung gestellt hat, die für die Weiterversicherung der Kriegsteilnehmer und der durch den Kriegsausbruch arbeitslos gewordenen Personen verwendet werden soll. Die Beteiligten werden auf den Wert der Weiterversicherung besonders aufmerksam gemacht und gleichzeitig ersucht, zur Eingehung dieser Versicherung die nötigen Anträge schleunigst zu stellen. Zum Schluß wurde von den Kameraden Timpe, Stenzel, Schulz, Planenburg und Rohpeis Protest erhoben gegen die Kürzung des Beschlusses von der letzten Zahlstellenversammlung. Gleichfalls kritisierten sie die unberechtigte Kürzung im „Zimmerer“. Hierauf Schluß der schwach besuchten Versammlung um 11 1/2 Uhr.

(Anmerkung der Redaktion: Es ist sonst nicht üblich und widerspricht auch den Beschlüssen unserer

17. Generalversammlung, Berichten mit so unklaren und vieldeutigen Angaben, wie sie sich am Schluß des vorstehenden Berichts befinden, Raum zu geben. Hier müssen wir eine Ausnahme machen, weil der vorstehende Bericht im „Samburger Echo“ erschienen ist und von dort in den „Zimmerer“ übergeht. Die Streichung der unklaren und vieldeutigen Angaben würde diesen eine Bedeutung verleihen, die sie nicht haben können. Uns ist eine „unberechtigte Kürzung“ im „Zimmerer“ nämlich nicht bekannt und unsern Nachfragen ist es nicht gelungen, zu erfahren, was mit diesen Änderungen überhaupt gemeint sein soll.)

**Jehoe.** Am 3. November tagte unsere Mitgliederversammlung. Vom Kassierer wurde die Abrechnung des dritten Quartals bekanntgegeben. Die Einnahme für die Zentralkasse betrug M 655,10, die Ausgabe M 510, so daß die Zentralkasse betragsmäßig am Orte verblieben. Die Einnahme für die Lokalkasse betrug M 1210,81, die Ausgabe M 497,53; es verblieb ein Kassenbestand von M 713,28. An die Angehörigen der im Felde stehenden Kameraden wurden M 399 ausgezahlt. Nachdem die Revisoren die Richtigkeit der Abrechnung bestätigt hatten, wurde der Kassierer entlastet. Der von Kameraden Bohse erstattete Kartellbericht wurde beifällig aufgenommen. Unter „Verschiedenes“ wurde berichtet, daß die Firma Brand aus Rendsburg, die hier die Bahnunterführungen macht, noch neun Stunden arbeiten läßt. Es wurde den Kameraden aufgegeben, dort am nächsten Tage vorstellig zu werden und die Einhaltung der tariflichen Arbeitszeit zu fordern. Weiter wurde über die Maßnahmen des Verbandsausschusses und Zentralvorstandes, die Arbeitslosenunterstützung betreffend, sehr lebhaft diskutiert. Die Versammlung faßte ihre Ansicht hierüber in einer Resolution zusammen, worin sie auspricht, daß sie sich damit nicht einverstanden erklären kann, da die beschlossenen Unterstützungen nicht weitgehend genug seien. Der Zentralvorstand wird ersucht, sowohl für die Arbeitslosen als auch für die Frauen der zum Kriegsdienst einberufenen Kameraden höhere Unterstützungen zu bewilligen.

**Kiel.** (Vierteljahrsbericht.) Im allgemeinen gestalteten sich die Arbeitsverhältnisse in unserer Zahlstelle bis jetzt befriedigend. Wir waren in der Lage, noch Kameraden von auswärts mit unterzubringen. In der Versammlung am 17. August wurde bekanntgegeben, daß 126 Kameraden zu den Fahnen einberufen sind. Vom Vorstand wurde vorgeschlagen, mindestens 10 pZt. des Lohnes zur Unterstützung der Familien einberufener abzuführen. Da dieser Beitrag sich aber als zu hoch erwies, wurde er in einer späteren Versammlung auf M 1 herabgesetzt. — Am 14. September gab Kamerad Martens die Maßnahmen des Zentralvorstandes bekannt betreffs der Arbeitslosenunterstützung. Die Zentralunterstützung der Familien einberufener betrug für September M 6, M 7 beziehungsweise M 8. An lokalen Unterstützungen wurden zirka M 900 zur Auszahlung kommen. Davon soll erhalten: jede Frau M 7, jedes Kind M 1. Für unser Landgebiet soll eine gemeinschaftliche Unterstützungsaktion eingeleitet werden, damit auch diesen Kameraden eine erhöhte Unterstützung zugute kommt. Des weiteren wurde der Versammlung bekanntgegeben, daß das Kartell mit der städtischen Hilfsaktion in Verbindung getreten sei zwecks Gründung einer einheitlichen Unterstützungsaktion. Man habe sich dahin geeinigt, daß Verheiratete 3 und Ledige 5 pZt. ihres Lohnes abgeben. Dies Geld wird von den Arbeitgebern (die sich bereit erklärt haben, sich dieser Mühe zu unterziehen) abgezogen und dem städtischen Unterstützungs-bureau überwiesen. Die Versammlung stimmte dem zu. Bis dato waren 166 Kameraden zum Heere eingezogen, 67 Ledige und 99 Verheiratete. An Familienunterstützung wird jetzt gezahlt: für die Frau M 45 und für jedes Kind M 10 monatlich. Weitere Unterstützungen werden nicht gewährt. Es erhalten ab 1. Oktober nur diejenigen Familien einen Zuschuß, die außerhalb des Stadtfreies Kiel wohnen, und zwar in Gemeinden, die sich ihrer Pflicht entziehen und entweder keinen oder einen sehr mäßigen Zuschuß zur staatlichen Unterstützung zahlen. Eine Unterstützung wie Kiel zahlen die Gemeinden Dietrichsdorf, Neumühlen, Elmshagen und Ronschagen; Preetz zahlt monatlich M 10, Bordesholm M 10, Wolfssee M 12, Vorde M 15, Moorsee M 22. Keinen Zuschuß gewähren laut Umfrage die Gemeinden Nönne, Wellsee, Meinersdorf und Brandsbek. Ausgezahlt wurden an Familienunterstützung: Hauptkassengelder M 714, Lokalkassengelder M 100; Extrabeiträge der Mitglieder M 975, Summa M 1787.

Am 14. Oktober hielt Genosse Adam einen mit großem Beifall aufgenommenen Vortrag über „Krieg und Warenversorgung“, wobei Redner mit den Leuten, welche Lebensmittel treiben, sehr scharf ins Gericht ging. Er hoffe, daß die Regierung hier tatkräftig eingreife. Kamerad Marten erläuterte den im Druck vorliegenden Rassenbericht. Dann wurde eine Liebesgabe bewilligt an die drei von hier in Marsch gesetzten Bataillone. Die anwesenden Frauen wurden aufgefordert, Wolle in Empfang zu nehmen und Sachen für die Soldaten zu stricken, bis zum 22. Oktober. Ferner wurden Mittel bereitgestellt zur Nachsendung von Tabak und Zigaretten. Sodann wurde noch bekanntgegeben, daß unser Tarif am 15. September unterschrieben sei. Den Kameraden wurde zur Pflicht gemacht, überall für seine Durchführung einzustehen. — Nach den Feststellungen am 31. Oktober sind zum Heere eingezogen 218 Kameraden, davon verheiratet 115, ledig 103. Kinder unter 14 Jahren 210; arbeitslos waren 18, in Arbeit 408 Kameraden.

**Raumburg.** Am 3. November tagte im Gasthaus „Zum schwarzen Adler“ unsere regelmäßige Monatsversammlung, die den jetzigen Verhältnissen entsprechend gut besucht war. Der erste Punkt der Tagesordnung betraf die Abrechnung, die vom Kassierer bekanntgegeben wurde. Da alles in bester Ordnung befunden, Belege und Marken vorgelegt hatten, wurde dem Kassierer Entlastung erteilt. Im zweiten Punkte meldete sich Kamerad Hermann König freiwillig zum Auszahlen der Reiseunterstützung. Unter „Verschiedenes“ entspann sich eine rege Debatte über die Kürzung der Arbeitslosenunterstützung, die große Unzufriedenheit in die Reihen unserer Kameraden gebracht hat. Da wir von der Stadt nichts zu erwarten haben, sind unsere Arbeitslosen dadurch sehr getroffen. Die Versammlung legt daher gegen das Vorgehen des Zentralvorstandes in dieser Beziehung Protest ein.

### Baugewerbliches.

**Die Bautätigkeit in deutschen Städten.** Seit langen Jahren ist keine so bedeutende Abnahme der Bautätigkeit beobachtet worden, wie im vergangenen Frühjahr, zu einer Zeit also, in der unser Wirtschaftsleben noch in keiner Weise durch Anzeichen eines drohenden Krieges beunruhigt war. Selbst gegen die gleiche Zeit im Vorjahre, das zweite Vierteljahr, in dem der Wohnungsbau bereits auf einer recht niedrigen Stufe angelangt war, sind die Unterschiede noch erheblich. In den an einer Kundfrage über die Bautätigkeit beteiligten Städten wurden nämlich nur 1322 neue Wohngebäude errichtet, gegen 2040 im zweiten Vierteljahr des vorigen Jahres. Der Zugang an Wohnungen betrug in derselben Zeit nur 7380 gegen 11 671. Eine Abnahme gegen die gleiche Zeit des Vorjahres trat besonders hervor in Hannover, Magdeburg, Mülheim a. d. Ruhr, Erfurt, Düsseldorf, Barmen, Köln und Halle. Eine nennenswerte Zunahme war dagegen in keiner der angeführten Städte zu verzeichnen. Im einzelnen ergaben sich folgende Feststellungen:

In Wohngebäuden stellte sich der absolute Zugang am größten mit 148 in Braunschweig. Dann folgten Frankfurt a. M. mit 106, Stuttgart mit 80, Nürnberg mit 65, Essen mit 58 und Greifeld mit 50. In allen übrigen Städten hielt sich der Zuwachs unter 50. Weniger als zehn neue Wohngebäude gelangten zur Fertigstellung in Halle, Cassel und Barmen.

Der reine Zugang an Wohnungen war der absoluten Zahl nach mit 651 in Dresden am größten. Es schließen sich an Frankfurt a. M. mit 510, Chemnitz mit 466, Stuttgart mit 399 und Leipzig mit 345. Zwischen 100 und 300 betrug der Wohnungszugang in Nürnberg, Karlsruhe, Greifeld und Braunschweig. Unter 25 blieb die Zunahme in Erfurt und Magdeburg. Auffallend hoch ist die Abnahme des Wohnungsbestandes in Hamburg mit 197, dann in Köln mit 26 und Barmen mit 15.

Der Prozentsatz der leerstehenden Wohnungen stellte sich am höchsten in Wiesbaden mit 5,9. Die Reihe setzt sich fort mit 4,2 pzt. in Düsseldorf. Auf 2 bis 3 pzt. belief sich der Wohnungsbestand in Greifeld, Barmen, Köln und Danzig. In den weiteren Städten dürfte der verfügbare Bestand kaum noch den Anforderungen an den Wohnungsmarkt genügen. Besonders wenige Wohnungen standen zur Vermietung bereit in Hannover und Essen mit je 0,9 pzt., ferner in Braunschweig mit 0,8 pzt., Bremen mit 0,7, Elberfeld 0,6 und Stettin mit 0,5 pzt. Von Behörden, gemeinnützigen Vereinen und Baugenossenschaften wurden die meisten Arbeiterwohnungen, 159 in 32 Häusern, in Frankfurt a. M. hergestellt. Dann folgen Essen mit 117 in 24 Häusern, Nürnberg mit 32 in 29 Häusern, Elberfeld mit 29 in 15 Häusern. Dagegen kamen Wohnungen in Beamtenwohnhäusern in Zugang 15 in Elberfeld, 8 in Köln, 6 in Stettin und 2 in Duisburg. Die Zahl der neu errichteten Gebäude betrug in Aachen 42, Barmen 3, Bochum 13, Greifeld 73, Duisburg 40, Elberfeld 89, Essen 66, Gelsenkirchen 42 und Erfurt 12.

Von der „Bauauskunftsstelle für Groß-Berlin“ wird mitgeteilt, daß ihr in der Berichtwoche vom 15. bis 21. Oktober ein Baugenehmigungsverfahren von den Baupolizeibehörden Groß-Berlins übermittelt worden ist. Wie sich im einzelnen die Anzahl der genehmigten Gesuche auf die Wochen und die Art der Baulichkeiten verteilt, ergibt sich aus nachstehender Zusammenstellung:

	Genehmigte Baugesuche	Neubauten	Umbauten
17. bis 23. Juli	15	14	1
24. bis 30. Juli	28	26	2
31. Juli bis 6. August	16	14	2
7. bis 13. August	7	5	2
14. bis 20. August	7	4	3
21. bis 27. August	7	4	3
28. August bis 2. September	2	2	—
3. bis 9. September	3	2	1
10. bis 16. September	3	2	1
17. bis 23. September	2	2	—
24. bis 30. September	11	6	5
1. bis 7. Oktober	11	6	5
8. bis 14. Oktober	3	2	—
15. bis 21. Oktober	1	—	—

Aus Dielefeld wird berichtet: Im Oktober 1913, also zu einer normalen Zeit, gingen 52 Anträge auf Neubauten ein, im Kriegsmonat Oktober 1914 nur 17. Neubauten wurden im Oktober nur 2 (im September 3) abgenommen, während Schlußabnahmen im Oktober 29 (im September 52) stattfanden. Dabei handelt es sich natürlich um Bauten, die noch vor dem Kriegsbeginn begonnen waren.

In Neumünster ruht die Bautätigkeit fast vollständig, nur ganz vereinzelte Umbauten werden vorgenommen.

Diese Zahlen geben ein geradezu erschreckendes Bild vom deutschen Baugewerbe vor und während des Krieges.

### Gewerkschaftliche Rundschau.

**Hohe Anforderungen an die Gewerkschaftskassen.** Welche hohe Anforderungen der Krieg an die Unterstützungs-kassen der Gewerkschaften stellt, empfinden die durch starken industriellen Niedergang oder sonstige Ursachen schon vor dem Kriege finanziell schlecht dastehenden Verbände am stärksten. Kurz vor Ausbruch des Krieges befand sich nach langem Niedergang das graphische Gewerbe im Aufstieg, besonders das Lithographie- und Steindruckgewerbe. So war beim auch der Verband der Lithographen und Steindrucker auf dem Wege, sich finanziell wieder zu kräftigen. Da kam der Krieg und machte alles zunichte. Der Verbandsvorstand sah sich daher gleich zu Beginn des Krieges zu außerordentlichen Maßnahmen gezwungen. Er legte die statutarischen Unterstützungen außer Kraft und beschloß, den Arbeitslosen nur eine Notstandsunterstützung zu gewähren. Die Arbeitslosigkeit wurde aber so groß, daß auch diese Unterstützung nicht lange gezahlt werden konnte. Während in normalen

Zeiten der Verband kaum 600 arbeitslose Mitglieder zu unterstützen hatte, waren in den ersten Kriegswochen etwa 7000 Arbeitslose vorhanden, welche Zahl erfreulicherweise jetzt auf 3750 gesunken ist. Viele im Berufe Arbeitslose verzichten gemeindliche Notstandsarbeiten oder haben in andern Gewerben Unterkunft gefunden. Wenn der Verband nur aus eigenen Mitteln die Notstandsunterstützung hätte zahlen sollen, so hätte er diese Auszahlung schon längst einstellen müssen. Durch die Hilfe der andern Gewerkschaften aber war es ihm möglich, bis jetzt Unterstützungen zu zahlen. Nunmehr ist aber auch diese Quelle verfliegt, und der Verband kann nur mit seinen eigenen Einnahmen rechnen. Diese betragen wöchentlich M. 7000, M. 20 000 werden aber bei den bisherigen Unterstützungen gebraucht.

Eine Konferenz des Verbandsvorstandes mit den Gauleitern faßte deshalb den Beschluß, in Anbetracht der gegenwärtigen Verbandslage die Weiterzahlung der bisherigen Unterstützung einzustellen und zu prüfen, wieviel Arbeitslose aus öffentlichen Mitteln unterstützt werden. Es wurde darauf hingewiesen, daß bereits in manchen Orten gemeindliche Arbeitslosenunterstützungen eingeführt sind, daß aber in vielen Gemeinden noch recht viele Arbeitslose vorhanden sind, die nichts erhalten, weil dort noch keine Arbeitslosenfürsorge eingeführt worden ist. Der Verband betrachtet es als seine Pflicht, den arbeitslosen Mitgliedern, die von keiner Seite unterstützt werden, zu helfen, soweit es in seiner Macht steht. Um eine Uebersicht zu erhalten über die in den einzelnen Orten gewährten städtischen oder staatlichen Unterstützungen und über die Anzahl der arbeitslosen Mitglieder, die keine Unterstützung erhalten, hat der Verband eine Umfrage veranstaltet. Diese ergibt, daß in Deutschland circa 1300 arbeitslose Mitglieder vorhanden sind, die keine Unterstützung durch die Gemeinde, die Landesversicherungsanstalten, die Organisationen der Kriegshilfe oder andere gleichartige Organisationen erhalten. Dazu kommen noch Kranke, Invaliden und Witwen, die der Verband ebenfalls unterstützen muß. Bauend auf die Solidarität und Opferwilligkeit der Mitglieder, soll versucht werden, alle diese Hilfsbedürftigen weiter zu unterstützen. Vom Verbandsvorstand wurden jetzt folgende Bestimmungen erlassen: Von jetzt ab erhalten die Arbeitslosen, die Kranken, Invaliden und Witwen, die von keiner Seite eine Unterstützung erhalten, eine Notstandsunterstützung wie bisher weiter. Sterbegeld für Mitglieder und deren Frauen wird zur Hälfte der bisherigen Höhe bezahlt. Un die in Arbeit befindlichen Mitglieder wird appelliert, ihre Beiträge pünktlich zu zahlen und, sofern es ihnen irgend möglich ist, noch einen Extrabeitrag, um diese Unterstützung möglichst für die ganze Kriegszeit hindurch zahlen zu können. Denn es sei Pflicht eines jeden Mitgliedes, das schwere Los derjenigen Arbeitslosen zu mildern, denen der Verband jetzt die einzige Hilfsquelle ist.

Dieses typische Beispiel, das der Verband der Lithographen und Steindrucker dafür liefert, in welcher hohem Maße unsere Gewerkschaftskassen für den Krieg bluten müssen, verweist aber auch wieder auf die zwingende Notwendigkeit der Einführung einer staatlichen Arbeitslosenunterstützung.

**Die gewerkschaftliche Arbeitslosenunterstützung wird zur Entlastung der kommunalen Kriegshilfe herangezogen.** Der Schöneberger (Berlin) Magistrat hat folgenden Beschluß gefaßt: Soweit Angestellte und Arbeiter von ihrer Berufsvereinigung Arbeitslosenunterstützung erhalten, wird diese zur Hälfte auf die städtische Unterstützung angerechnet. Die Kassen der Berufsvereinigungen verauslagten den Betrag des städtischen Zuschusses und reichen in jedem Monat der Deputation die Berechnung ihrer Auslagen nebst den dazu gehörigen Unterlagen für die Zeit vom Ersten bis zum Letzten des vorangegangenen Monats ein. Der Zuschuß wird innerhalb dreier Wochen nach Einreichung an die einzelnen Kassen abgeführt.

### Bekanntmachungen

#### der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Ersatzkasse in Hamburg).

Bureau: Hamburg 22, Hamburger Straße 131, 2. Et. Postcheckkonto: 6642, Hamburg 11.

Vom 4. Oktober bis 3. November 1914 erhielt die Hauptverwaltung aus den örtlichen Verwaltungstellen: Altdamm M. 140, Altdreier 210, Altenburg 800, Altenvers 50, Altglienicke 40, Altschadow 11,16, Arnstadt 100, Beek 100, Bergedorf 350, Berlin III 800, Berlin VI 500, Bernau 100, Bielefeld 100, Braunschweig 800, Breitenheim 14,30, Bredow 250, Breithardt 81,75, Bremen 800, Bremerhaven 81,95, Briesen 98,35, Brunsbüttel 20,84, Bunzlau 200, Celle 200, Danzig 180, Deutsch-Wissa 50, Doberan 70, Döckensbüden 232,69, Dresden I 200, Dresden II 100, Düsseldorf 200, Eilenburg 12,74, Elbing 200, Enzheim 113,95, Erfurt 260, Essen 100, Festsberg 100, Frankenthal 100, Frankfurt a. d. O. 50, Friedrichshagen 200, Gebeke 50,10, Geesthacht 230, Genschaar 40, Ghrlich 150, Gotha 400, Großenhain 80, Großenritte 100, Großflöte 50, Großharthau 143, Groß-Jschachwitz 100, Gütrow 300, Gurgahn 100, Hagen i. Pom. 50, Halberstadt 175, Halle 100, Hamburg II 100, Hamburg V 100, Hanau 100, Hannover-Linden 200, Heidelberg 28, Heilbronn 225, Hermannsburg 48, Herzfelde 10, Hildesheim 80, Hirschberg 150, Hockenheim 50, Hohenwestedt 44,50, Hölzlebrück 70, Hundsfeld 100, Kahla 55,65, Kaiz 30, Karlsruhe 120, Kornwestheim 21,65, Kröpelin 40,40, Lahr 45, Langendiebach 100, Lauenburg 240, Lichtenberg I 800, Liegnitz 73,32, Liepzigarten 20, Lützenwalde 100, Lützenau 25, Lützen 35,90, Lychen 30, Ludwigshafen 90, Marienwerder 25,88, Marne 65,10, Meisen 200, Memel 150, Metz 300, Müllisch 267,20, Mörz 77,85, Nauen 150, Neuanpach 90,99, Neubrandenburg 40, Neubuckow 78,01, Neufalen 40, Neukloster 100, Neuzuppin 200, Nieder-Schönhausen 25,45, Nienburg a. d. W. 40, Nossen 149,81, Ober-Schönweide 100, Oschatz 37,82, Oschersleben 70, Panow 100, Penzig 100, Perleberg 110, Pinneberg 100, Pöhlitz 230, Pöfen 200, Potsdam 150, Pringlaff 103,50, Rathenow 100, Rakeburg 200, Reichenaue 20,89, Reichensachsen 170, Reinickendorf 50, Rendsburg 13,82, Röhrda 50, Rosdorf b. Darmstadt 40,

Rostock 200, Rothemühl 35,25, Rothenstein 60, Saalfeld 30, Sachwitz 50, Sand 100, Schlaben 63,57, Schönebeck 60, Schöneberg 500, Schoppeheim 12,50, Schräck 70, Schwebda 60, Schwedt a. d. O. 20, Schweinfurt 4,08, Schwerin 100, Seeligstadt 150, Segeberg 80, Semd 120, Soden 60, Spandau 340, Speyer 16,06, Stargard 166,16, Steglitz 100, Stettin 500, Stuttgart 250, Sulingen 100, Swinemünde 100, Tessin 150, Versbach 50, Walzrode 23,22, Wandsb. 100, Wannsee 70, Warnemünde 30, Wattenscheid 30, Weinböhla 50, Wernigerode 60, Windecken 50, Wipfen 30, Wittenberg 100, Wittenburg 100, Würzburg 100, Zehdenick 110, Zeitz 150, Rehl 30, Uschlag 28,30, Kremen 40, Crumbach 130, Rosdorf b. Hanau 24,49, Rötha 50, Bahn 139,21, Großenhain 50, Siedenburg 36,70. Summa M. 20 738,86.

Zuschuß erhielten: Adlershof M. 60, Aken 50, Augsburg 400, Brandenburg 50, Bremerhaven 60, Darmstadt 50, Eisenach 50, Eisenberg 35, Enzheim 80, Gelsenkirchen 20, Gr.-Bichterfelde 200, Hagen i. W. 310,50, Hamburg I 200, Helmstedt 150, Hildesheim 100, Kaiserlautern 100, Kempten 100, Kiel-Gaarden 200, Kolzig 150, Kößchenbroda 50, Leipzig 300, Mainz 100, Mannheim 100, Mellau 60, Müllitz 75, Mülheim a. Rh. 50, Neuanpach 50, Nordenham 400, Ostersheim 70, Oschersleben 70, Pforzheim 40, Pirmasens 40, Reinfeld 100, Roda 30, Saarbrücken 280, Spandau 140, Steglitz 150, Storkow 120, Swinemünde 50, Thorn 100, Zitz 218,50, Waldmichelbach 30, Wilhelmshaven 100, Wildruff 50. Summa M. 4839.

### Achtung Kassierer!

Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß für die Monate Juni, Juli, August und September dieses Jahres in Abteilung A und B je ein Extrawochenbeitrag entrichtet werden mußte, und wurden demnach im dritten Quartal 17 Wochenbeiträge ein Kassierer, die diese Extrabeiträge noch nicht ein Kassierer haben, müssen diese nunmehr im vierten Quartal ein Kassierer. Diejenigen Kassierer, die für das dritte Quartal die Abrechnung noch nicht eingekandt haben, ersuchen wir, diese sofort fertigzustellen und einzusenden. Der Vorstand.

### Verkehrslokale, Herbergen usw.

(Zahresinstitute unter dieser Rubrik bis zu drei Zeilen kosten M. 8 jede weitere Zeile M. 2 mehr. Freigelegene werden nicht verabsolgt, Zinseate, für die nicht der Betrag eingekandt ist, bleiben fort.)

**Berlin.** Arbeitsnachweis und Bureau der Zahlstelle des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen für Berlin und Umg., 50, Engelauer 15, 3. Et., Zimmer 50. Fernsprecher Amt Wortplatz, Nr. 2789. Differenzen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse sowie Unfälle sind hier zu melden.

**Chemnitz.** Bureau und Arbeitsnachweis befinden sich im Volkshaus „Kollektiv“, Bräuerstraße 162, 1. Et., Zimmer 15. Herberge das Verkehrslotale: Volkshaus und „Plauenische Bierhalle“, Gainsfr. 41. Zureisende Kollegen sind verpflichtet, ehe sie umschauen, sich im Bureau zu melden. Geöffnet 11—1 Uhr und nachmitt. 6—7½ Uhr.

**Köln a. Rh.** Versammlungslokal und Herberge: Volkshaus, Seerstraße 197/199. Telefon B 3850. Meldungen, ganz gleich welcher Art, sind im Zahlstellenbureau, Verlegengraben 93, 1. Et., zu erstatten; geöffnet abends von 7 bis 9, Sonntags vorm. von 10 bis 12 Uhr. Zureisende haben sich zurechtvermittlung von Arbeitsgelegenheit, bevor sie umschauen, ebenfalls dort zu melden. Reiseunterstützung wird ebenfalls dort ausbezahlt.

**Enghagen.** Verkehrslotal bei Witwe Behnte, Gesellschaftshaus „Zur Sonne“, Nordertelstraße 18.

**Dortmund.** Verbandsbureau, Arbeitsnachweis und Herberge im Gewerkschaftshaus, Lellingstraße 32. Zureisende und arbeitslose Mitglieder sind verpflichtet, sich im Bureau zu melden. Umzuschauen verboten.

**Hamburg.** Bureau des Zentralverbandes der Zimmerer Hamburgs und Umgebung: Besenbinderhof 57/60, 2. Et., Telefon: Gruppe 6, 4426. Geöffnet vorm. von 11 bis 1 Uhr, nachm. von 6 bis 7 Uhr. Alle Meldungen über Lohn- und Arbeitsbedingungen der Zimmerer Hamburgs und Umgeg. sind hier zu melden. Zureisende Kameraden haben die Pflicht, bevor sie nach Arbeit umschauen, sich im vorstehend bekanntgegebenen Bureau zu melden. Meisterverzeichnisse werden dort unentgeltlich verabfolgt.

**Hamburg-Altona.** Weg. 15. Verkehrslotal und Herberge bei Roggack, Lohmühlenstr. 36. Jeden zweiten Mittwoch im Monat Zusammenkunft und jeden zweiten und vierten Sonnabend im Monat Zahlabend.

**Hamburg-Alstadt.** Verkehrslotal bei Ch. Erborn, Mühlenhaffstr. 29/30. Am ersten Mittwoch jedes Monats, abends 8½ Uhr, Zusammenkunft. Jeden Sonntag vorm. von 11 bis 12 Uhr werden Beiträge entgegen genommen.

**Hamburg-Elbea, Hohenselde.** Verkehrslotal bei Herrn. Beer, Wandsb. Beerstraße 128. Telefon: Gr. 4, 3501. Jeden zweiten Montag im Monat Zusammenkunft.

**Hamburg-Hammerbrook.** Ernst Genning, Gothenstr. 58, Verkehrslotal. Am ersten Sonntag eines jeden Monats, morgens 9½ Uhr, Zusammenkunft. Beitragsentgegennahme für die Zentralkrankenkasse am ersten Sonntag im Monat, vormittags von 10 bis 12 Uhr.

**Hamburg-Weddel.** Bezirk 6. Verkehrslotal bei Adolf Winter, Weddeler Marktplatz 4. Telefon: Gr. 5, 5485. Zusammenkünfte gemeinschaftlich mit Bezirk 6 jeden zweiten Dienstag im Monat, abwechselnd auch bei Brüger, Rothenburgsort.

**Hamburg-Rothensborg.** Bezirk 6. Verkehrslotal bei G. Brüger, Strelowstr. 79. Telefon: Gr. 8, 2167. Sonntags mittags Zusammenkünfte von Beiträgen.

**Hamburg-Eimsbüttel.** Albert Remke, Verkehrslotal, Belledunecstr. 45. Jeden Sonnabend Zahlabend. Jeden letzten Sonnabend im Monat Zahlabend der Zentralkrankenkasse. Telefon: Gr. 6, 2782.

**Hamburg-Eppendorf.** Paul Dierts, Martinstr. 5. Telefon: Gr. 5, 1430, Nr. 1. Verkehrslotal für Zimmerer. Jeden dritten Mittwoch im Monat Zusammenkunft.

**Hamburg-Warmstedt.** O. Niemeyer, Dehnstraße 129. Vermietung von Zimmererverkehrung.

— Verkehrslotal bei S. Rohweder, Könnhaldstr. 67. Teleph.: Gr. 6, 3075. Am zweiten Montag eines jeden Monats Zusammenkunft. Sonntags, vormittags von 11 bis 1 Uhr, Beitragsentgegennahme.

**Hamburg-Ottensen.** Bezirk 17. Verkehrslotal bei S. Seidorn, Bahnenfelder Straße 124. Zusammenkunft jeden zweiten Mittwoch im Monat, abends 8½ Uhr.

**Hamburg-Winterhude.** Verkehrslotal bei Herrn. Schütz, Marktplatz 16. Telefon: Gr. 6, 1792. Zusammenkunft jeden zweiten Montag im Monat.

**Hamburg-Wilhelmshagen.** Bezirk 25 und 26. Verkehrslotal und Herberge bei S. Meyer, Bogelstättenstr. 23. Telefon: Gr. 4, 3476. Jeden ersten Sonntag im Monat, nachmittags 4 Uhr, Zusammenkunft.

**Kiel.** Bureau der Zahlstelle Kiel und Umgebung: Gewerkschaftshaus, Fahrstr. 24, 2. Et., Telefon 2241. Alle Meldungen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Zimmerer Kiels sind hier zu melden. Zureisende Kameraden sind verpflichtet, bevor sie nach Arbeit umschauen, sich im Bureau zu melden. Versammlung jeden Dienstag nach dem 15. im Monat.

**Königsberg i. Pr.** Bureau der Zahlstelle: Vorder Roggarden 61/62, 3. Et., Telefon 1830. Sprechstunden von 9 bis 11 Uhr und von 5 bis 7 Uhr. Alle Differenzen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse sind hier zu melden. Zureisende Kameraden sind verpflichtet, bevor sie nach Arbeit umschauen, sich im Bureau zu melden. Versammlung jeden Dienstag nach dem 15. im Monat.

**München.** Bureau der Zahlstelle und Arbeitsnachweis: Pestalozzistr. 40/44, Gewerkschaftshaus, 3. Stod., Telefon 51 030. Sprechstunden vorm. von 10 bis 12 Uhr und abends von 5 bis 7½ Uhr. Arbeitslosenmeldung vorm. von 10 bis 12 Uhr. Auszahlung der Reiseunterstützung: von 1 bis 7 Uhr. Sonntags geschlossen. Zentralherberge: Am Glockenbach 10.

**Wilhelmshaven u. Umg.** Bureau: Rüstringen, Rüstringer Straße 28. Geöffnet: Wochentags abends von 7 bis 8 Uhr. Versammlung jeden dritten Dienstag im Monat bei Sodowasser. — Bezirk Warel: Versammlung am ersten Donnerstag im Monat bei Meyer.